Stadt Luzern

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11
stadtrat@stadtluzern.ch

Bericht und Antrag 21 an den Grossen Stadtrat von Luzern

Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern

– Sonderkredite für die Ausführung
– Abschreibung Postulat 378

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit StB 438 vom 16. Juni 2025

Mediensperrfrist: 1. Juli 2025, 16.00 Uhr

Politische und strategische Referenz

Politischer Auftrag

Postulat 378: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen».

Legislaturprogramm 2022–2025

Legislaturziel Z4.2 Klimaanpassung: Ergänzend zum Klimaschutz minimiert die Stadt Luzern mit der Klimaanpassungsstrategie (B+A 10/2020) und den damit beschlossenen Massnahmen die klimabedingten Risiken und schafft die Voraussetzungen, dass sich Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft möglichst gut an die Folgen der Klimakrise anpassen können.

Massnahme M4.2c: Die Stadt Luzern realisiert ein Pilotprojekt «Schwammstadt» und definiert bis Ende 2023 weitergehende Umsetzungsmassnahmen.

Projektplan

I315029.02	Neubau Kunstrasenfeld 51 FC Kickers, Realisierung
I315030.02	Neubau Kunstrasenfeld Südstern, Realisierung

In Kürze

Stadtgrün Luzern ist verantwortlich für den Unterhalt, die Pflege und die Entwicklung von 26 Aussenspielfeldern auf Stadtgebiet. Davon sind 18 Felder mit einem Naturrasen und 8 mit einem Kunstrasen ausgestattet. Fast alle der 18 Naturrasenfelder wurden in den vergangenen Jahrzehnten entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik für den professionellen Spielbetrieb entwickelt. Dennoch liegen die möglichen Nutzungsstunden bei Naturrasenfeldern, aufgrund der wetterabhängigen Verfügbarkeit, gegenüber von Kunstrasenfeldern zwei- bis dreimal tiefer (Itten, Glauser, Stucki; 2020). Um die Bespielbarkeit und die Belegungen in der Stadt Luzern zu erweitern, sollen zwei Naturrasenfelder durch zwei neue Kunstrasenfelder ersetzt werden.

Zum einen braucht es im Gebiet Wartegg/Tribschen eine Ersatzlösung und Kapazitätserweiterung. Eine Ersatzlösung ist nötig, weil das Kunstrasenfeld Wartegg West aufgrund der Bauzeit der neuen See-Energie-Zentrale während voraussichtlich zweier Jahre nicht zur Verfügung steht. Damit der Schul- und Vereinsbetrieb mit Training und Meisterschaft bestmöglich aufrechterhalten werden kann, soll das bestehende Naturrasenspielfeld auf der benachbarten Anlage Tribschen – auf dem Spielfeld Kickers 1 – bis zum Baubeginn dauerhaft in ein Kunstrasenfeld umgewandelt werden. Das bestehende Naturrasenspielfeld Kickers 1 dient als Hauptspielfeld der 1. Mannschaft des FC Kickers Luzern sowie als Trainingsfeld für diverse Teams des Vereins. Die intensive Nutzung und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels sorgen dafür, dass die Qualität und auch die Bespielbarkeit des Spielfelds in den letzten Jahren stetig abgenommen haben, wodurch das Naturrasenspielfeld heute in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig ist.

Zum anderen soll das bestehende Naturrasenspielfeld Südstern durch ein Kunstrasenfeld ersetzt werden. Das Spielfeld Südstern dient als Hauptspielfeld der 1. Mannschaft des FC Südstern und als Trainingsfeld für diverse Teams des Vereins und ist ein beliebter Treffpunkt und Freizeitort für Kinder und Jugendliche des ganzen Quartiers. Ausserdem wird das Spielfeld auch von der Schule Grenzhof genutzt. Das Naturrasenspielfeld ist nach jahrelanger intensiver Nutzung in einem schlechten Zustand. Der Standort des Spielfelds ist zudem schattig und feucht, was für einen Naturrasen schwierige Bedingungen darstellt. Das Spielfeld Südstern ist aufgrund der grossen Nutzerschaft zudem seit Jahren überlastet. Aus diesen Gründen wurde ein Postulat zur schnellen Umsetzung der Sanierung des Spielfelds Südstern eingereicht,

in welchem der Umbau des Spielfelds Südstern zu einem Kunstrasenfeld gefordert wird. Das Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», wurde vom Grossen Stadtrat am 30. Januar 2025 überwiesen.

Die insgesamt 26 Aussenspielfelder in der Stadt Luzern unterstehen heute einem sehr hohen Nutzungsdruck. Durch die beiden neuen Kunstrasenfelder Kickers 1 und Südstern kann diesem zumindest in Teilen begegnet werden, da durch die ganzjährige Bespielbarkeit die künftigen Nutzungsmöglichkeiten und Belegungen massiv ausgebaut werden können. Zudem werden als direkte Folge davon auch Kapazitäten auf anderen städtischen Aussensportfeldern (z. B. Allmend) frei. Von den neuen Kunstrasenfeldern und den damit verbundenen höheren Nutzungskapazitäten profitieren insbesondere die Jugendteams der umliegenden Sportvereine, die nahe gelegenen Schulen, die Kinder, Jugendlichen und Familien der jeweiligen Quartiere sowie der aufstrebende Mädchen- und Frauenfussball. Der Stadt Luzern ist es ein wichtiges Anliegen, dass Mädchen- und Frauenteams im Rahmen der Möglichkeiten gleich behandelt werden wie Knaben- und Herrenteams. Durch die neuen Kunstrasenfelder werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen und der Frauen- und Mädchenfussball somit nachhaltig gefördert sowie ein weiterer Schritt in Richtung Chancengleichheit getan. Des Weiteren sollen mit den Umbauten der Spielfelder auch gleich die jeweiligen Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik modernisiert werden.

Ferner ist es im Hinblick auf den Klimawandel unabdingbar, möglichst sparsam und ökologisch mit der Ressource Wasser umzugehen. Aus diesem Grund wird beim neuen Kunstrasenfeld Kickers 1 künftig das Regenwasser in einen unterirdischen Regenwassertank geleitet und dort gesammelt. Dieses Wasser kann dann zur Bewässerung des angrenzenden Naturrasenspielfelds oder der umliegenden Grünflächen genutzt werden.
Den positiven Aspekten steht gegenüber, dass mit der Schaffung zweier Kunstrasenfelder zusätzliche Flächen im Umfang von 1,2 Hektaren teilversiegelt werden; mit entsprechend negativen Auswirkungen insbesondere auf das Stadtklima. Stadtgrün Luzern wird deshalb in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz stadtklimatisch-ökologische Kompensationsmassnahmen an den jeweiligen Randbereichen der Spielfelder im Rahmen der Umbauten umsetzen. Diese tragen auch den baurechtlichen Anforderungen (v. a. Art. 71, Umgebungsgestaltung, und Art. 75, Hitzebelastung, BZR 2022) Rechnung.

Für den Stadtrat steht insgesamt aber die höhere Nutzungskapazität sowie die Bedeutung der Spielfelder für die Schule, die Vereine und das Quartierleben im Vordergrund. Durch die Erstellung der beiden Kunstrasenfelder werden die Bespielbarkeit und die Belegungen massiv erhöht und der Freiraum für die Nutzenden maximal erweitert. Alles in allem überwiegen deshalb aus Sicht des Stadtrates die Vorteile einer raschen Realisierung der beiden Kunstrasenfelder die entstehenden Nachteile hinsichtlich der zu erwartenden Kosten und der Versiegelung zusätzlicher Flächen.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat mit dem vorliegenden Bericht und Antrag für die Umbauten der Spielfelder Kickers 1 und Südstern zu Kunstrasenfeldern Sonderkredite von 2,9 Mio. Franken und 2,2 Mio. Franken. Die Umsetzung der Umbauten ist für Anfang 2026 vorgesehen, sodass die neuen Kunstrasenfelder im Herbst 2026 in Betrieb genommen werden können.

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Ausgangslage 6

1.1 Aussenspielfelder in der Stadt Luzern ... 6

1.2 Stadtweite Erneuerungs- und Sanierungsplanung ... 6

1.3 Sportkonzept und Sportleitbild 2030 ... 7

1.4 Spielfelder ... 8
1.4.1 Spielfeld Kickers 1 ... 8
1.4.2 Spielfeld Südstern ... 9

2 Zielsetzungen 10

3 Rahmenbedingungen 11

3.1 Aufbau der Kunstrasenfelder ... 11

3.2 Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen ... 13

3.3 Beleuchtung ... 13

4 Vorhaben 14

4.1 Ergebnisse: Kunstrasenfeld Kickers 1 ... 14

4.2 Ergebnisse: Kunstrasenfeld Südstern ... 14

5 Auswirkungen auf das Klima 15

6 Ausgabe 17

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit ... 17
6.1.1 Kunstrasenfeld Kickers 1 ... 17
6.1.1 Kunstrasenfeld Südstern ... 17

6.2 Investitionskosten ... 17
6.2.1 Spielfeld Kickers 1 ... 18
6.2.2 Spielfeld Südstern ... 18
6.2.3 Kostenbeteiligung Dritter ... 19

6.3 Berechnung der Gesamtausgabe ... 19
6.3.1 Kunstrasenfeld Kickers 1 ... 19
6.3.2 Kunstrasenfeld Südstern ... 19
6.3.3 Betriebskosten ... 19

7 Finanzierung und zu belastendes Konto 19

7.1 Kunstrasenfeld Kickers 1 ... 19

7.2 Kunstrasenfeld Südstern ... 20

8 Abschreibung von politischen Vorstössen 20

9 Würdigung 21

10 Antrag 22

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

1 Ausgangslage

1.1 Aussenspielfelder in der Stadt Luzern

In der Stadt Luzern gibt es 26 Aussensportspielfelder. Dabei handelt es sich um 18 Naturrasen- und 8 Kunstrasenfelder mit einer Fläche von insgesamt 230'000 m^2. Die Spielfelder werden von mehr als 20 Stadtluzerner Vereinen und Schulen für verschiedenste Sportarten genutzt. Mehrheitlich für Fussball, aber auch für Leichtathletik, Landhockey, Baseball, American Football, Rugby und viele weitere. Durch die intensive Nutzung werden die Felder stark beansprucht und müssen dementsprechend betrieben, unterhalten und entwickelt werden. Dafür zuständig ist das Ressort Aussensport von Stadtgrün Luzern. Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt sind im Globalbudget der Dienstabteilung Kultur und Sport eingestellt und werden mittels interner Verrechnung dem Ressort Aussensport von Stadtgrün Luzern gutgeschrieben. Der Bewirtschaftungsauftrag umfasst auch die Hauswartung der dazugehörenden Infrastruktur wie Garderoben, WC-Anlagen usw. auf den Sportanlagen Allmend, Tribschen, Obergeissenstein, Utenberg, Grenzhof und Littau. Das jährliche Unterhaltsbudget beträgt rund 1,9 Mio. Franken.

1.2 Stadtweite Erneuerungs- und Sanierungsplanung

Die verschiedenen Bestandteile von Naturrasenspielfeldern haben eine unterschiedliche Lebensdauer. Der Oberbau, der im Wesentlichen die Drainageleitungen enthält, hat nach heutigem Erfahrungsstand eine Lebensdauer von zirka 15 Jahren und muss danach totalsaniert werden. Des Weiteren sind regelmässig kleinere Teilsanierungen und Erhaltungsarbeiten nötig. Bei Kunstrasenfeldern muss zirka alle 12 Jahre der Kunstrasenteppich (oberste Verschleissschicht) ersetzt werden. Um einen Sanierungsstau zu vermeiden, ist deshalb eine vorausschauende Planung erforderlich.

Mit B+A 25 vom 25. Februar 2015: «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» hat der Grosse Stadtrat von Luzern das Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern beschlossen. Mit dem gleichen Beschluss wurden in Form eines Sonderkredits Investitionen für die Umsetzung des damaligen Sanierungs- und Erneuerungsplans bewilligt. In den letzten Jahren konnten damit acht Spielfelder saniert werden. Die Totalsanierung des Spielfelds 31 auf der Allmend im Sommer 2024 ist die letzte Sanierung aus dem Sanierungs- und Erneuerungsplan 2016 bis 2024.

Aufgrund des auslaufenden Sonderkredits liegen für die geplanten Totalsanierungen ab 2025 noch keine Ausgabenbewilligungen vor. Sanierungs- und Erneuerungsprojekte für mehrere voneinander unabhängige Objekte werden künftig aus kreditrechtlichen Gründen nicht mehr gesammelt in einem Sonderkredit beantragt. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einheit der Materie wird fortan für jedes Sanierungs- und Erneuerungsprojekt eine separate Ausgabenbewilligung eingeholt. Für den vorliegenden Bericht und Antrag wurden die Umbauten der beiden Spielfelder Kickers 1 und Südstern einfachheitshalber zusammengenommen. Die Kreditanträge erfolgen aber separat pro Projekt. Des Weiteren nutzt der Stadtrat die Gelegenheit, im Rahmen dieses Berichtes und Antrages den aktuellen Stand der rollenden Sanierungsplanung der städtischen Spielfelder aufzuzeigen.

Sanierungs- und Erneuerungsplanung ab 2025

2025	Erneuerung und Ausbau Spielfeld Nr. 21 auf der Allmend neben dem «Knieplatz» (Naturrasen). Der Bericht und Antrag hierzu wurde mit B+A 26 vom 12. Juni 2024: «Erneuerung und Ausbau Spielfeld 21 Allmend Luzern. Sonderkredit für die Ausführung» im Oktober 2024 beschlossen.	Total Kosten von rund 2,1 Mio. Franken
2027	Ersatz des Kunstrasenteppichs Spielfeld Nrn. 33/34 auf der Allmend (Kunstrasen) und Umrüstung der Beleuchtungsanlage auf LED	Total Kosten von rund 1,6 Mio. Franken
2027	Totalsanierung Trainingsspielfeld Nr. 52 beim FC Kickers (Naturrasen).	Total Kosten von rund 0,85 Mio. Franken
2028	Totalsanierung Spielfeld Nr. 44 auf der Allmend (Naturrasen) inkl. Anpassung der Bewässerungsanlage.	Total Kosten von rund 0,4 Mio. Franken
2029ff.	– Sanierung Naturrasen Ruopigenmoos – Ersatz Kunstrasen Ruopigenmoos – Ersatz Kunstrasen Wartegg Trainingsfeld – Ersatz Kunstrasen Utenberg – Sanierung Naturrasen Allmend Feld 43	

Tab. 1: Aktueller Stand der rollenden Sanierungsplanung der städtischen Spielfelder

Abschliessend zu erwähnen ist, dass in den kommenden Jahren noch auf rund der Hälfte der 20 beleuchteten Spielfelder die Beleuchtungsanlage auf energiesparende LED-Leuchten umgerüstet werden muss.[1] Dies aus Energiespargründen, aber auch, weil die notwendigen Ersatzteile für die alten Anlagen teilweise nicht mehr verfügbar oder nur unverhältnismässig teuer zu beschaffen sind. Dieser Umstand wird im Rahmen der Umbauten der beiden Spielfelder Kickers 1 und Südstern berücksichtigt. Im Zusammenhang mit dem Umbau der Spielflächen werden deshalb auch gleich die Beleuchtungsanlagen des Spielfelds Kickers 1 inkl. Nebenfeld und des Spielfelds Südstern erneuert und auf LED umgerüstet.

1.3 Sportkonzept und Sportleitbild 2030

Die Dienstabteilung Kultur und Sport wurde Anfang 2021 vom Stadtrat beauftragt, eine sportpolitische Standortbestimmung vorzunehmen und auf dieser Basis die zukünftige Sportförderung der Stadt Luzern abzuleiten. Das Sportleitbild 2030 und das Sportkonzept 2030, die aus diesem Auftrag entstanden sind, wurden in einem partizipativen Verfahren in den Jahren 2022 und 2023 erarbeitet. Der entsprechende B+A 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030» wurde vom Grossen Stadtrat am 26. Oktober 2023 beschlossen.

Einer der Schwerpunkte des Sportkonzepts stellt die infrastrukturelle Förderung dar. Folgende Ziele und Massnahmen stehen in direktem Zusammenhang mit den Sanierungsvorhaben von Aussenspielfeldern:
– Die Stadt Luzern unterhält und saniert ihre Sportinfrastrukturen. Sie richtet diese nach den Bedürfnissen des leistungsorientierten Vereinssports der Region aus.
– Die Stadt Luzern achtet darauf, dass die Sport- und Bewegungsinfrastrukturen optimal ausgelastet sind.
– Durch moderne Infrastrukturen ermöglicht die Stadt Luzern niederschwellige und kostenlose Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

[1] LED steht als Abkürzung für «light-emitting diode». LED-Leuchten sind besonders energieeffizient, da sie Licht durch Halbleitertechnologie erzeugen, ohne dabei Wärme wie herkömmliche Leuchten abzugeben (vgl. bag.admin.ch).

Konkret sind im Sportkonzept u. a. folgende Handlungsfelder bzw. Massnahmen vorgesehen:
- Im Bereich der Sportanlagennutzung (Anlagenmanagement) besteht ein grosses Bedürfnis nach höheren Kapazitäten. Dies soll u. a. durch eine Optimierung/Erweiterung der Anlagennutzungszeiten erreicht werden. Bei Spielfeldsanierungen wird eine Erhöhung der Nutzungskapazität angestrebt. Durch den Einsatz von Kunstrasenfeldern kann die Kapazität von Spielfeldern massgeblich erhöht werden. Diese stehen allerdings in Zielkonflikt mit den Klima-Zielsetzungen der Stadt Luzern, und der Entscheid unterliegt jeweils einer situativen Einschätzung.
- Bei städtischen Bau- und Sanierungsprojekten stehen die Nutzungen des leistungsorientierten Vereinssports sowie bei grösseren Projekten die Möglichkeit zur Ausrichtung von Veranstaltungen und Meisterschaften im Vordergrund. Zusätzlich sind die Förderung der Vielfältigkeit und die niederschwellige Zugänglichkeit wichtige Eckpunkte bei privaten Initiativen oder Anlagen im öffentlichen Raum.
- Die Stadt Luzern unterhält Aussenspielfelder gemäss Unterhaltsplanung.

Auch das erarbeitete Sportleitbild enthält politische Leitsätze bezüglich der Förderung durch Infrastruktur:
- Die Stadt Luzern erstellt und pflegt moderne, gut ausgestattete und multifunktionale Sportinfrastrukturen und Bewegungsräume, die dem Vereins-, Schul- und Individualsport dienen.
- Die Stadt Luzern unterstützt den städtischen Leistungssport und den Nachwuchsleistungssport im Bereich Infrastruktur.
- Die Stadt Luzern unterstützt mit dem erheblichen Ausbau der Nutzungskapazitäten die nachhaltige Förderung des Mädchen- und Frauenfussballs.

Die Stadt Luzern ist zudem daran, eine strategische Sportstätten-Planung (Sportanlagen-Strategie) umzusetzen, die als Basis für zukünftige Sportinfrastrukturprojekte dient.

1.4 Spielfelder

1.4.1 Spielfeld Kickers 1

Das Spielfeld Kickers 1 befindet sich auf der Sportanlage Tribschen unmittelbar gegenüber dem Eiszentrum Luzern. Die nutzbare Gesamtfläche des Spielfelds misst 100 m × 64 m und entspricht den Normen (bis und mit 1.-Liga-Spielbetrieb) des Schweizerischen Fussballverbands (SFV). Das Spielfeld dient als Hauptspielfeld der 1. Mannschaft des FC Kickers Luzern sowie als Trainingsfeld für diverse Teams des Vereins.

Die intensive Nutzung und die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels führen dazu, dass die Qualität und auch die Bespielbarkeit des Spielfelds in den letzten Jahren stetig abgenommen haben und das Naturrasenspielfeld heute in einem schlechten Zustand ist. Hohe Niederschläge in kurzer Zeit und Dürreperioden führen dazu, dass Naturrasenspielfelder allgemein vermehrt eine schlechte Qualität aufweisen, schneller kaputtgehen und dass die Spielfelder öfters gesperrt werden müssen. Deshalb wird der Umbau zu einem Kunstrasenfeld notwendig.

Ausserdem braucht es das neue Kunstrasenfeld als allgemeine Kapazitätserweiterung der städtischen Spielflächen sowie als Übergangslösung für das Kunstrasenfeld Wartegg West – das als beste Standortoption für eine See-Energie-Zentrale im linken Versorgungsgebiet evaluiert wurde (vgl. Medienmitteilung Ausbau See-Energie: geeignete Zentralen-Standorte identifiziert). Es handelt sich hierbei um eine bereits versiegelte Fläche im Eigentum der Stadt Luzern. Die Bauzeit für die neue See-Energie-Zentrale wird voraussichtlich zwei Jahre betragen. Damit der Schul- und Vereinsbetrieb mit Training und Meisterschaft bestmöglich aufrechterhalten werden kann, muss bis zum Baubeginn auf der benachbarten Anlage Tribschen – konkret auf dem Spielfeld Kickers 1 – ein Kunstrasenfeld erstellt werden.
Durch die Realisierung dieses Projekts wird die Stadt Luzern auch gleich der politischen Forderung aus dem B+A 28/2023 gerecht, in die Jahre gekommene Naturrasenspielfelder durch Kunstrasenfelder zu ersetzen und konkret ein Kunstrasenfeld beim FC Kickers zu erstellen. Dieser B+A wurde mit einer

Protokollbemerkung im Jahr 2023 überwiesen (vgl. Protokollbemerkung 3). Darin heisst es: «Der Stadtrat prüft Möglichkeiten und ein beschleunigtes Vorgehen, wie bereits stark beschädigte Rasenspielfelder in enger Absprache mit involvierten Clubs/Vereinen durch Kunstrasenspielfelder ersetzt werden können.»

Abb. 1: Lageplan Spielfeld Kickers 1 (Hauptspielfeld) auf der Sportanlage Tribschen

1.4.2 Spielfeld Südstern

Das Spielfeld Südstern befindet sich im Stadtgebiet Grenzhof/Luzern-Littau an der Luzernerstrasse. Die nutzbare Gesamtfläche des Spielfelds misst 90 m × 64 m und entspricht den minimalen Anforderungen (bis und mit 2.-Liga-Spielbetrieb) des SFV. Das Spielfeld dient als Hauptspielfeld der 1. Mannschaft des FC Südstern, als Trainingsfeld für diverse Teams des Vereins sowie als beliebter Treffpunkt und Freizeitort für Kinder und Jugendliche des ganzen Quartiers. Ausserdem wird das Spielfeld auch von der Schule Grenzhof genutzt. Das Spielfeld ist nach jahrelanger intensiver Nutzung in einem schlechten Zustand. Der Standort des Spielfelds ist zudem schattig und feucht, was schwierige Bedingungen für einen Naturrasen darstellen. Das Spielfeld Südstern ist aufgrund der grossen Nutzerschaft zudem seit Jahren überlastet. Aus diesen Gründen wurde ein Postulat zur schnellen Umsetzung der Sanierung des Spielfelds Südstern eingereicht, auf welchem der Umbau des Spielfelds Südstern zu einem Kunstrasenfeld fusst.

Mit dem Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», regen der Postulant und die Postulantin den Stadtrat dazu an, die Erstellung des Kunstrasenfelds zügig umzusetzen und die weiteren Schritte zur Sanierung des Rasenspielfelds Südstern umgehend anzugehen. Dies insbesondere, um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen so bald wie möglich ausreichend Bewegungsmöglichkeiten und Breitensportbetätigungen im Quartier zu ermöglichen. Abzuwarten, bis die angedachten Arealentwicklungen Grenzhof und Rönnimoos realisiert werden, ist keine Lösung. Das Rasenspielfeld soll ganzjährig und intensiver genutzt werden können.

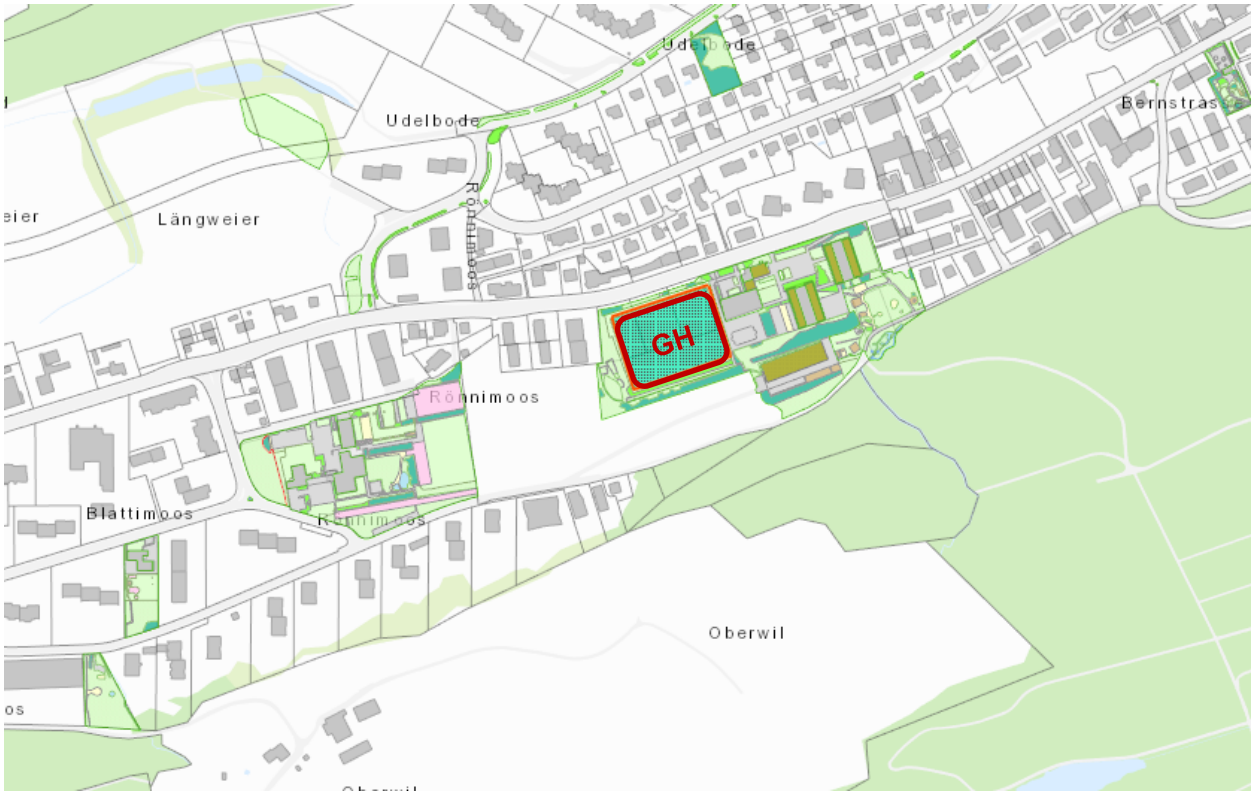

Abb. 2: Lageplan Spielfeld beim FC Südstern (Hauptspielfeld)

2 Zielsetzungen

Primäre Ziele:
- Umbau des Spielfelds Kickers 1 zu einem Kunstrasenfeld:
  - Ersatzlösung und Kapazitätserweiterung für das bestehende Kunstrasenfeld Wartegg West, das beim Bau der neuen See-Energie-Zentrale von ewl vorübergehend nicht zur Verfügung steht;
  - Aufrechterhaltung des erforderlichen Schul-, Spiel- sowie Trainings- und Meisterschaftsbetriebs;
  - Erneuerung der bestehenden Beleuchtung des Spielfelds Kickers 1 plus Nebenfeld inkl. Umrüstung auf LED;
  - Massive Steigerung der Nutzungskapazität, da auf Kunstrasen das ganze Jahr gespielt werden kann. Die Nutzungskapazität kann durch den Umbau zu einem Kunstrasenfeld in der Regel um das Zwei- bis Dreifache gesteigert werden. Dies führt auch zu einer Entlastung auf allen anderen Spielfeldern der Stadt.
  - Reduzierung des Aufwands pro Nutzungsstunde: Die beiden Kunstrasenfelder können für den gleichen Aufwand über das ganze Jahr hinweg viel mehr genutzt werden.
- Umbau des Spielfelds Südstern zu einem Kunstrasenfeld:
  - Umbau des bestehenden Naturrasenfelds Südstern in ein Kunstrasenfeld zur optimierten Nutzung und zur Aufrechterhaltung des erforderlichen Schul-, Spiel- sowie Trainings- und Meisterschaftsbetriebs;
  - Erneuerung der bestehenden Sportplatzbeleuchtung Südstern (inkl. Umrüstung auf LED);
  - Massive Steigerung der Nutzungskapazität, da auf Kunstrasen das ganze Jahr gespielt werden kann. Dies führt auch zu einer Entlastung auf allen anderen Spielfeldern der Stadt.

Sekundäre Ziele:
- Allgemeine Verbesserung des Quartierlebens im Grenzhof durch den ganzjährig und intensiver nutzbaren Kunstrasen;
- Verminderung der Lichtverschmutzung durch weniger hohe und energieeffizientere LED-Beleuchtungsanlagen;

- Sicherung und Optimierung der vielfältigen Ökosystemleistungen von Grün- und Freiflächen wie ein funktionierender Wasserhaushalt, ein ausgeglichenes Stadtklima und ökologische Ausgleichsfunktionen;
- Förderung des Frauen- und Mädchenfussballs.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Aufbau der Kunstrasenfelder

Die bestehenden Naturrasenspielfelder Kickers 1 und Südstern mit ihrem klassischen bodennahen Aufbau sind derzeit in einem schlechten Zustand. Um die Nutzungsstunden zu erhöhen und der grossen Nachfrage nach Sportbetrieb in der Bevölkerung gerecht zu werden, sollen die Spielfelder in Kunstrasenfelder umgebaut werden. Der Aufbau des neuen Kunstrasenfelds ist bei beiden Spielfeldern gleich. Die vorhandene Rasentragschicht und der Unterboden bzw. die Auffüllung werden abgetragen und die bestehende Entwässerungseinrichtung wird abgebrochen. Den für die neuen Kunstrasenfelder benötigte Aufbau, sprich die wasserdurchlässige Kieskofferung und der Sickerasphalt (Drainasphalt), wird erstellt. Für eine optimale Nutzung und Erhöhung der sportfunktionellen Eigenschaften wird ausserdem eine automatische Bewässerungsanlage eingebaut. Die nachfolgende Abbildung stellt den grundsätzlichen Aufbau und die unterschiedlichen Schichten der neuen Kunstrasenfelder schematisch dar.

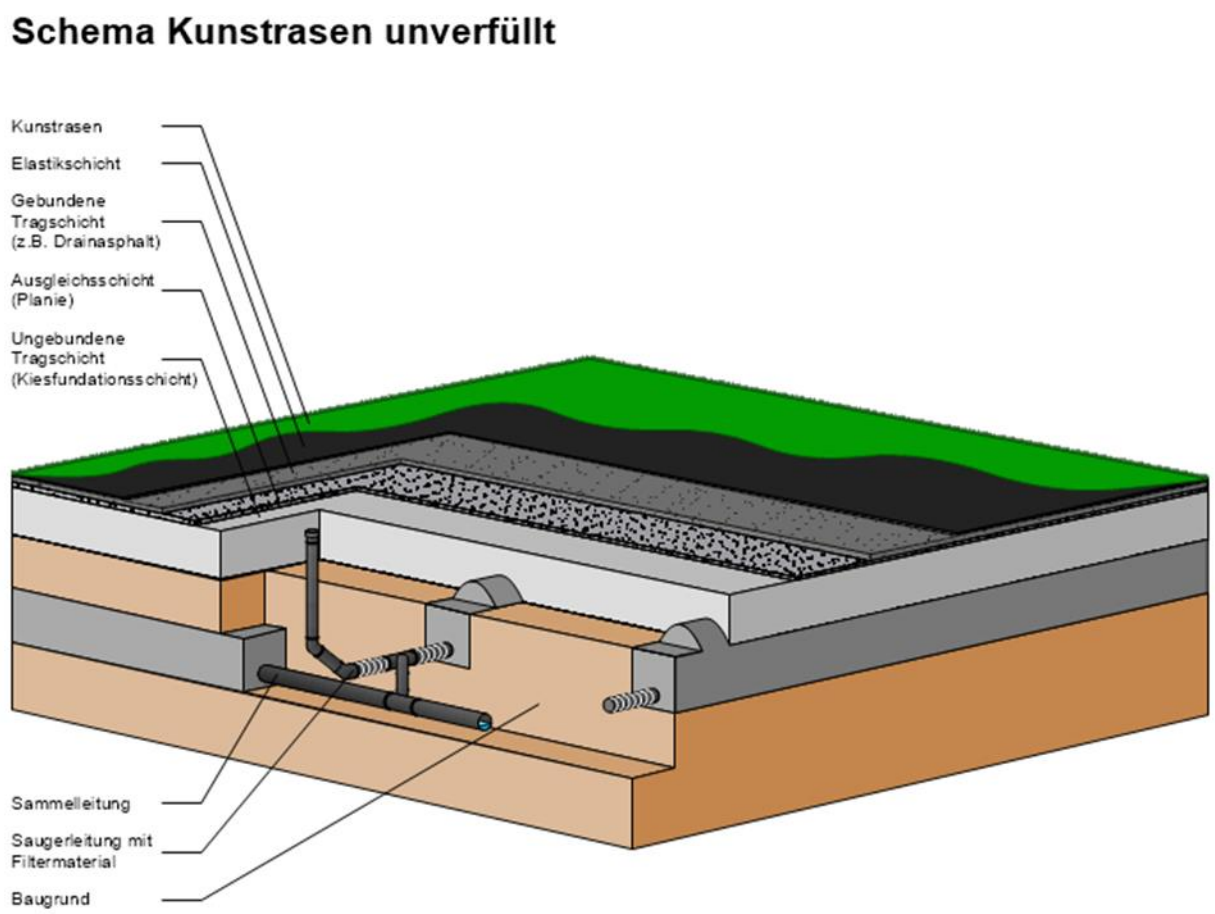

Abb. 3: Aufbau der neuen Kunstrasenfelder

Verfüllt oder unverfüllt?
Der Hauptunterschied zwischen einem unverfüllten und einem verfüllten Kunstrasenfeld liegt in der Art der Oberfläche und deren Eigenschaften:
- Unverfüllter Kunstrasen: Dieser Kunstrasen kommt ohne zusätzliche Einstreumaterialien wie Sand oder Gummigranulat aus. Stattdessen sind die Fasern dichter und oft kürzer, um Stabilität zu bieten. Er wird häufig für Fussball- und Hockeyfelder oder Multisportanlagen verwendet.
- Verfüllter Kunstrasen: Hier wird der Kunstrasen mit Quarzsand und/oder Gummigranulat aufgefüllt. Diese Füllung sorgt für eine verbesserte Dämpfung, Ballreflexion und Rutschfestigkeit. Verfüllte Systeme werden oft für Fussballfelder verwendet, da sie ein naturrasenähnliches Spielgefühl bieten.

Die beiden neuen Kunstrasenfelder werden unverfüllt verbaut. Dies aus den folgenden Gründen: Unverfüllte Systeme haben den Vorteil, dass sie umweltfreundlicher sind, da kein Mikroplastik aus Granulat freigesetzt wird. Zudem ist der unverfüllte Kunstrasen besser für das Grundwasser und den Boden, da keine Füllstoffe ausgewaschen werden können. Des Weiteren ist der Wartungsaufwand bei unverfüllten Kunstrasenfeldern z. T. erheblich geringer, da kein Nachfüllen der Verfüllung notwendig ist und sich die allgemeine Reinigung einfacher darstellt. Ausserdem entstehen bei einem allfälligen Rückbau oder Austausch des Rasens weniger Kosten, da die separate Entsorgung des Füllmaterials entfällt. Diese positiven Punkte überwiegen aus Sicht des Stadtrates die möglicherweise leicht tiefere Lebensdauer des unverfüllten Kunstrasens – aufgrund der stärkeren Beanspruchung der Fasern.

Der Bau eines unverfüllten Kunstrasenfelds erfolgt in mehreren Schritten, um eine langlebige und funktionsfähige Sportfläche zu schaffen. Zunächst wird der Boden vorbereitet, indem eine tragfähige und drainierende Tragschicht erstellt wird. Diese besteht meist aus Schotter oder gebrochenem Kies, was für eine gute Wasserableitung sorgt. Darüber kommt eine gebundene Tragschicht zu liegen (Drainasphalt). Darauf wird eine elastische Tragschicht aufgebracht, die Stürze abfedert und den Spielkomfort erhöht. Diese Schicht besteht oft aus gebundenem Gummigranulat oder synthetischen Materialien. Darüber wird anschliessend der Kunstrasenteppich ausgerollt, exakt zugeschnitten und verleimt.

Weitere Infrastruktur
Die bestehende Einzäunung der beiden Spielfelder wird teilweise rückgebaut und gemäss den Richtlinien des SFV erneuert. Der Zuschauerbereich wird voraussichtlich mit einem versickerungsfähigen Belag (z. B. Sickerverbundsteine) ergänzt, damit das Wasser durch die Steine sickern kann, oder mit einem Hartbelag und ist mit einem Handlauf von den neuen Spielfeldern abgegrenzt. Von der spielfeldbegleitenden Infrastruktur der neuen Spielfelder werden die Spielerkabinen und die Tore erneuert.

Das Regenwasser wird mittels Sauger-/Sammelleitungen (Sickerleitungen) gefasst und via bestehende Kanalisation ins öffentliche Netz eingespeist. Um möglichst sparsam und ökologisch mit dem Wasser umzugehen, wird beim Spielfeld Kickers 1 das Regenwasser bzw. Oberflächenwasser zusätzlich in einen unterirdischen, rund 20 m^3 grossen Regenwassertank geleitet. Dieses kann zur Bewässerung des Nebenspielfelds und der angrenzenden Grünflächen genutzt werden. Das Sammeln des Niederschlagswassers für die Bewässerung ist im weitesten Sinn eine technische Lösung des Schwammstadtprinzips. Durch die Wiederverwendung kann der Wasserverbrauch erheblich reduziert werden. Beim Spielfeld Südstern wird die Installation eines Regenwassertanks als nicht sinnvoll erachtet. Zum einen ist kein angrenzendes Naturrasenfeld vorhanden, das mit dem gesammelten Regenwasser bewässert werden könnte. Kunstrasenflächen benötigen nur eine minimale Wassermenge, sodass ein solcher Tank nicht erforderlich ist. Zum anderen ist die Nutzungsdauer des Kunstrasenfelds auf lediglich sechs Jahre begrenzt (vgl. Kapitel 4.2). In Anbetracht dieses kurzen Zeitraums steht der Aufwand für die Errichtung eines Regenwassertanks in keinem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen. Ferner wird im Rahmen des Umbaus geprüft, ob es allenfalls Möglichkeiten gibt, den Randbereich zusätzlich ökologisch aufzuwerten. Die heute vorhandenen Bäume und Pflanzen rund um das Spielfeld werden auch nach dem Umbau bestehen bleiben.

Schwammstadtprinzip
Schwammstadt ist ein planerischer Ansatz der Siedlungsentwicklung, um anfallendes Regenwasser lokal aufzunehmen, zu speichern und schlussendlich der Umgebung oder der Atmosphäre durch Verdunstung wieder abzugeben. Bei Naturrasen- und Kunstrasenspielfeldern, die bei Regen ent- und bei Hitze bewässert werden müssen, bietet die Anwendung dieses Prinzips grosses Potenzial zur Minderung des Wasserverbrauchs und für die Entlastung der Abwasseranlagen (vgl. Stadt Luzern - Schwammstadt).

3.2 Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen

Ökosystemdienstleistungen von Grün- und Freiflächen in einem städtischen Gebiet können folgende Funktionen zugeschrieben werden:
a. Funktionierender Wasserhaushalt (Abfluss, Retention, Grundwasserneubildung);
b. Ausgeglichenes Stadtklima (Hitzeminderung, Luftfeuchtigkeit, Durchlüftung, Beschattung);
c. Ökologische Ausgleichsfunktion (Biodiversität, Vernetzung, Bodenfunktionen, z. B. Speicher-, Filter- und Transformationsfunktionen);
d. Soziokulturelle Funktionen.

Mit dem Umbau eines Naturrasenspielfelds in ein Kunstrasenspielfeld wird – wie bereits ausgeführt – die Bespielbarkeit erheblich ausgebaut, womit sich der soziokulturelle Aspekt klar verbessert. Die Sicherung eines funktionierenden Wasserhaushalts kann mit technischen Massnahmen zum Teil gewährleistet werden. Im vorliegenden Fall kommt das wiederverwendete Wasser somit längerfristig auch der Grundwasserneubildung zugute. Auf der anderen Seite heizt ein Kunstrasenfeld unter Sonneneinstrahlung viel mehr auf als ein Naturrasenfeld. Das liegt an der fehlenden Verdunstung, dem fehlenden kühlenden Bodenkörper und der rasch aufheizenden Oberflächenmaterialien. Dies führt zu einer Verstärkung des Wärmeinseleffekts. Da ein Spielfeld naturgemäss nicht beschattet werden kann, müssen kühlende Massnahmen möglichst in einem räumlich engen Kontext umgesetzt werden. Diese sollten nach Möglichkeit kombiniert werden mit Massnahmen zur Sicherung der ökologischen Ausgleichsfunktionen. Im Rahmen des vorliegenden Projekts wird Stadtgrün Luzern in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Umweltschutz bei den Umbauten zahlreiche stadtklimatisch-ökologische Kompensationsmassnahmen (z. B. Entsiegelungen von Wegen und Hartflächen in den Rand- und Eingangsbereichen, ökologische Aufwertungen von angrenzenden Grün- und Dachflächen, Teilbegrünungen von Ballfangzäunen, Begrünungsmassnahmen beim Tribünengebäude Kickers usw.) umsetzen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind Bestandteil dieses Berichtes und Antrages.

3.3 Beleuchtung

Damit auch in den Abendstunden ein Trainings- und Spielbetrieb möglich ist und die Nutzungsstunden auf den beiden Kunstrasenfeldern maximiert werden können, werden die bestehenden Beleuchtungsanlagen der Spielfelder Kickers 1 inkl. Nebenfeld und Südstern durch moderne LED-Beleuchtungsanlagen ersetzt. Zum einen aus Energiespargründen, zum anderen auch, weil die notwendigen Ersatzteile für die alten Anlagen teilweise nicht mehr verfügbar oder unverhältnismässig teuer sind. Die LED-Beleuchtung wird mit zwei Beleuchtungsstärken geplant – eine für das Training und eine für den Spielbetrieb. Es ist jeweils eine 6-Mast-Anlage geplant, wobei die Lichtpunkthöhe 16 m beträgt. Durch die moderne LED-Beleuchtung und die niedrigeren Masthöhen können die Spielfelder künftig präziser ausgeleuchtet und die Lichtverschmutzung auf die umliegenden Wohngebäude und Naturräume im Sinne der gesetzlichen Vorgaben minimiert werden. Ausserdem wird um den ganzen Platz ein Ringerder[2] verlegt, an dem die Kandelaber, Ballfängerpfosten und Handläufe geerdet werden. Die bestehenden Akustikanlagen sowie die Resultat-Anzeigetafeln werden übernommen.

[2] Ein Ringerder ist ein geschlossener Erder (meist ein verzinkter Stahl- oder Edelstahlleiter), der ringförmig um ein Gebäude oder eine Anlage im Erdreich verlegt wird. Er dient als Fundamenterder oder als Teil der Erdungsanlage, um elektrische Anlagen sicher abzuleiten (z. B. als Schutz vor Blitzschlag und elektrostatischen Aufladungen).

4 Vorhaben

Die beiden Spielfelder Kickers 1 und Südstern werden im Rahmen dieses B+A zusammen behandelt, da es sinnvoll ist, dass die beiden Felder zu einem ähnlichen Zeitpunkt umgebaut werden. Das ganze Vorhaben bzw. Projekt ist terminlich eine grosse Herausforderung. Grundsätzlich kann der Umbau eines Naturrasenspielfelds in ein Kunstrasenfeld nur im Frühjahr oder Sommer durchgeführt werden. Der Neubau bzw. der Unterbau des Kunstrasenfelds muss jeweils im Frühjahr starten, damit der Teppich im Sommer oder spätestens bis Anfang September verlegt und verleimt werden kann. In den kalten, nassen Monaten können keine Kunstrasenteppiche verleimt werden. Ausschreibung und Baubewilligung sollen noch im laufenden Jahr erfolgen. Der Baustart für die Erstellung der beiden neuen Kunstrasenfelder ist für Anfang 2026 vorgesehen, sodass die Spielfelder nach rund drei bis fünf Monaten Bauzeit im dritten Quartal 2026 in Betrieb genommen werden können.

	Teilphasen SIA 103	2025				2026			
	B+A Finanzierung			■					
33	Baubewilligungsverfahren				■				
41	Ausschreibung			■	■				
51	Ausführungsprojekt				■				
53	Ausführung / Bau					■	■		
53	Inbetriebnahme							■	

4.1 Ergebnisse: Kunstrasenfeld Kickers 1

Die nutzbare Gesamtfläche des neuen Kunstrasenfelds Kickers 1 misst – wie das bisherige Naturrasenfeld – 100 m × 64 m und entspricht den Normanforderungen (bis und mit 1.-Liga-Spielbetrieb) des SFV. Der Umbau zu einem Kunstrasenfeld steigert die künftigen Nutzungsmöglichkeiten massiv, da dieses das ganze Jahr über intensiv genutzt werden kann. Vom neuen Kunstrasenfeld und den damit verbundenen höheren Nutzungskapazitäten profitieren insbesondere die Jugendteams der umliegenden Sportvereine, die nahe gelegenen Schulen sowie der Mädchen- und Frauenfussball.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich die verschiedenen Vereine während der Bauzeit pragmatisch arrangieren müssen. Speziell während der beliebten Trainingszeit zwischen 19 bis 21 Uhr. Auf der anderen Seite werden durch das neue Kunstrasenfeld jedoch auch Kapazitäten auf der Allmend und im Wartegg frei, besonders bei schlechten Witterungsverhältnissen. Um unter den gegebenen Umständen auch bei guten Wetterverhältnissen einen optimalen Trainingsbetrieb gewährleisten zu können, werden gemeinsam mit dem Ressort Aussensport von Stadtgrün Luzern Lösungen erarbeitet. Sowohl die Spielfelder im Wartegg wie auch diejenigen im Tribschen gehören der Stadt Luzern, nicht den jeweiligen Vereinen. Die Stadt Luzern ist somit für die Zuteilung verantwortlich, womit eine Ungleichbehandlung umgangen werden kann. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Belegungspläne für die Bauphasen vor. Da diese von verschiedenen Faktoren (u. a. Wetter, Jahreszeit, Spiel- und Trainingsaufkommen usw.) abhängig sind und oft spontan und mit kurzer Vorlaufzeit noch angepasst werden müssen, werden die Belegungspläne für während der Bauphase durch das Ressort Aussensport in Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen SC Obergeissenstein und FC Kickers kurz vor der Bauphase entwickelt. Während des Umbaus des Spielfelds Kickers 1 werden die geplanten Trainingseinheiten auf das Spielfeld Kickers 2, den Sportplatz der Kantonsschule Alpenquai, die Spielflächen des SC Obergeissenstein sowie auf die Allmend verlegt.

4.2 Ergebnisse: Kunstrasenfeld Südstern

Die nutzbare Gesamtfläche des neuen Kunstrasenspielfelds misst – wie das bisherige Naturrasenfeld – 90 m × 64 m und entspricht den Normen (bis und mit 2.-Liga-Spielbetrieb) des SFV. Das Spielfeld

Südstern ist ein beliebter Treffpunkt und Freizeitort für Kinder und Jugendliche aus dem ganzen Quartier und dient sowohl für den Sportunterricht der Schule Grenzhof als auch für den Fussballverein FC Südstern als Trainings- und Meisterschaftsfeld. Diese vielseitige Nutzerschaft führt dazu, dass das Spielfeld seit vielen Jahren überlastet und in einem schlechten Zustand ist. Durch die Erstellung eines neuen Kunstrasenfelds können die Belegungsstunden massiv erhöht werden. Nicht nur können die Trainings bei allen Witterungsverhältnissen durchgeführt werden, sondern auch während des ganzen Jahres. Davon profitieren insbesondere die Jugendteams des FC Südstern, die Schule Grenzhof, die Quartierbevölkerung sowie der Mädchen- und Frauenfussball. Gleichzeitig müssen sich der FC Südstern, die Quartierbevölkerung sowie die Schule Grenzhof während der Bauzeit pragmatisch arrangieren. Bezüglich der Belegung während der Bauphase wird während des Umbaus des Platzes Südstern die gleiche Vorgehensweise und die gleichen alternativen Spiel- und Trainingsorte wie beim neuen Kunstrasenplatz Kickers 1 angewandt.

Der Wunsch nach einem ganzjährig bespielbaren Kunstrasenfeld und mehr Spielfläche besteht schon seit Jahrzehnten. Eine vorgezogene Realisierung des Kunstrasenfelds wird dem dringenden Bedürfnis nach mehr verfügbarer Spielfläche für die Schule, den FC Südstern und das Quartier gerecht. Durch das neue Kunstrasenfeld haben die unterschiedlichen Anspruchsgruppen bis zur Umsetzung der gesamten Gebietsentwicklung eine ideale Grundlage für die Ausübung ihrer Sport- und Bewegungsangebote im Quartier. Auch wird dem mit Freiraum unterversorgten Quartier eine grosse, ganzjährig bespielbare Fläche zugesichert. Dabei stehen die sozialen Vorteile und die Quartierbedürfnisse im Zentrum. Schliesslich hat das Spielfeld eine grosse Bedeutung für das Zusammenleben sowie die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichsten soziokulturellen Hintergründen im Quartier. Dies zeigt sich auch darin, dass der FC Südstern im Jahr 2013 den städtischen Sportpreis für seine herausragende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie für sein Engagement zur Integration verschiedenster Bevölkerungsgruppen in einem besonders durchmischten Quartier erhalten hat.

Das Spielfeld Südstern ist für viele Kinder und Jugendliche im Quartier Basel-/Bernstrasse ein zentraler Ort für Sport und Gemeinschaft. Besonders in einem Gebiet, in dem viele Familien auf engem Raum leben, bietet der Fussballplatz eine wertvolle Gelegenheit, sich körperlich zu betätigen. Von einem Kunstrasenfeld und den dadurch höheren Kapazitäten profitieren folglich insbesondere die Kinder und Jugendlichen im Quartier sowie die Juniorenteams des FC Südstern. Das neue Kunstrasenfeld ist somit ein wichtiger Bestandteil für die künftigen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten des Grenzhof-Quartiers. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine aktive und erfüllende Freizeitgestaltung in hohem Mass gesundheitsfördernd, präventiv und integrativ wirkt und die Handlungskompetenz von Kindern und Jugendlichen stärkt.

Die Stadt Luzern hat mittelfristig Pläne, das Grenzhof-Quartier zu entwickeln. Die Entwicklung des Areals Grenzhof wird bis zur baulichen Realisierung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Unter Berücksichtigung dieses Umstands ist folglich davon auszugehen, dass die Nutzungs- und Abschreibungsdauer des künftigen Kunstrasenfelds weniger als zehn Jahre betragen wird. Für die Berechnung der Folgekosten des Spielfelds Südstern (vgl. Kapitel 7.2) wird folglich mit einer Abschreibungsdauer von sechs Jahren gerechnet. Dies basiert auf dem aktuellen Planungsstand, in welchem davon ausgegangen wird, dass das Areal Grenzhof im Jahr 2032 realisiert wird.

5 Auswirkungen auf das Klima

Da der Umbau eines Naturrasenspielfelds zu einem Kunstrasenspielfeld gewisse Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima mit sich bringt, ist das Projekt gemäss Relevanzcheck im Tool Klimafolgen-abschätzung der Stadt Luzern klimarelevant. Entsprechend wurde im Rahmen des vorliegenden B+A eine Klimafolgenabschätzung vorgenommen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die vorgesehenen Umbauten der Spielfelder Kickers 1 und Südstern zu Kunstrasenfeldern auf verschiedenen Ebenen Treibhausgase verursachen und somit Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima haben. Nachfolgend werden die positiven und negativen ökologischen Auswirkungen des Vorhabens erläutert.

Der Bau und Unterhalt eines Kunstrasenfelds ist mit zum Teil hohem Ressourcenverbrauch verbunden. So muss bei beiden Spielfeldern zusätzliche Fläche und Umfang von rund 1,2 Hektaren teilversiegelt werden. Im Bereich Materialverbrauch ist festzuhalten, dass der Umbau einen direkten Verbrauch von Baustoffen, wie z. B. Kunststoff, Kies, Asphalt, Hartbelag usw., zur Folge hat. Des Weiteren müssen verschiedene Gegenstände und Materialien (z. B. Scheinwerfer, Masten, Handlauf oder Betonplatten) der bisherigen Spielfelder abgebrochen und entsorgt werden. Es wird geprüft, ob gewisse Materialien grundsätzlich dem Recycling zugeführt werden können. Konkretere Angaben können aber erst in der Ausführungsplanung gemacht werden.

Ferner entstehen bei Kunstrasenfeldern im Zusammenhang mit Hitzeentwicklung und Abrieb ökologische Nachteile. Konkret bedeutet das, dass Kunstrasenfelder zur Aufheizung urbaner Räume beitragen, da sie – im Gegensatz zu natürlichen Grünflächen – kaum Verdunstungskühlung bieten und sich bei Sonneneinstrahlung stark erhitzen. Des Weiteren muss erwähnt werden, dass der Bau eines Kunstrasenfelds zu einer dauerhaften Teilversiegelung einer bislang offenen oder durchgrünten Fläche führt.

Auf der anderen Seite sind die Umweltauswirkungen während des Betriebs bei Naturrasen im Vergleich zu Kunstrasen deutlich höher. Dies insbesondere im Hinblick auf die Eutrophierung[3], da die Herstellung des erforderlichen Mineraldüngers energieintensiv ist und die Emissionen bei seiner Ausbringung eine stark eutrophierende Wirkung haben. Die zum Teil eingesetzten Kunstdünger bei der Pflege von Naturrasenfeldern wirken sich ebenfalls negativ auf deren Ökobilanz aus.

Der wichtigste Faktor für die Umweltauswirkungen ist jedoch die jährliche Nutzungszeit. Kunstrasen können im Vergleich zu Naturrasen wesentlich intensiver bespielt werden. In der Folge weisen Kunstrasenfelder bei optimaler Auslastung deutlich geringere Umweltauswirkungen pro Nutzungsstunde auf als Naturrasenfelder.[4] Durch die höhere Nutzungskapazität der neuen Kunstrasenfelder ist des Weiteren mit positiven Auswirkungen auf die Mobilität zu rechnen. Teams, die aufgrund der bisherigen Überlastung der Spielfelder gezwungen waren, für das Training auf andere Spielfelder auszuweichen und durch die halbe Stadt zu fahren, können künftig auf den Spielfeldern ihres Vereins trainieren.

Darüber hinaus werden mit dem Umbau der Spielfelder jeweils auch die Beleuchtungsanlagen durch neue und energieeffiziente LED-Anlagen ersetzt. Deshalb ist in diesem Bereich mit erheblichen Einsparungen hinsichtlich des Stromverbrauchs zu rechnen, was sich positiv auf die Energie- und Klimabilanz des Projekts auswirkt.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass im Rahmen des Umbaus des Spielfelds Kickers 1 das Regenwasser bzw. Oberflächenwasser in einen unterirdischen, rund 20 m^3 grossen Regenwassertank geleitet wird. Dieses kann dann zur Bewässerung des Nebenspielfelds und der angrenzenden Grünflächen genutzt werden. Durch die Wiederverwendung kann der Wasserverbrauch erheblich reduziert werden. Die heute vorhandene ökologisch wertvolle Grünstruktur mit u. a. mehreren mittel- bis grosskronigen, hochstämmigen Laubbäumen und weiteren Pflanzen rund um die Spielfelder wird auch nach den Umbauten bestehen bleiben.

[3] Damit wird allgemein die Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem oder einem Teil desselben bezeichnet. Im engeren Sinne ist meist die durch den Menschen bedingte (anthropogene) Erhöhung des Nährstoffgehalts von Gewässern durch gelöste Nährstoffe, besonders Stickstoff und Phosphor, gemeint, die meist mit nachteiligen Folgen für die Ökologie der Gewässer und ihre Nutzbarkeit durch den Menschen verbunden ist (vgl. Wörterbuch der Ökologie. 4., neu bearb. u. erw. Auflage. Schaefer, M. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg/Berlin 2003).

[4] Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich. Itten, R, Glauser, L. und Stuck, M. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. Im Auftrag von Stadtgrün Zürich. 2020: Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich.

Im Sinne einer Gesamtbetrachtung ist festzuhalten, dass die höhere Nutzungskapazität von Kunstrasenfeldern sowohl unter betrieblichen Gesichtspunkten als auch im Hinblick auf einzelne Umweltaspekte Vorteile mit sich bringt. Zugleich trägt die Erhöhung der Nutzungskapazität der besonderen Bedeutung der Spielfelder für die Schule, die Vereine und das Quartierleben Rechnung. Demgegenüber stehen negative Auswirkungen der Projekte hinsichtlich stadtklimatischer und ökologischer Gesichtspunkte, welche insbesondere durch die negative Versiegelungsbilanz bedingt sind.

Wie bereits erwähnt, werden im Rahmen der beiden Umbauten niederschwellige Kompensationsmassnahmen innerhalb der Projektperimeter umgesetzt. Im Sinne eines Ausblicks ist zu erwähnen, dass in nächster Zeit ein geeignetes Instrumentarium zur Festlegung und Umsetzung von weitergehenden Kompensationsmassnahmen für städtische Projekte mit stark negativer Versiegelungsbilanz definiert wird.

6 Ausgabe

Die beiden Kunstrasenfelder Kickers 1 und Südstern sind unabhängig voneinander realisierbar und haben keine gegenseitigen Abhängigkeiten. Da über diese beiden Spielfelder je einzeln befunden werden kann, werden nachfolgende Ausführungen separat und pro Kunstrasenfeld dargestellt. Für die beiden in diesem B+A beschriebenen Vorhaben wird die Bewilligung von zwei Sonderkrediten beantragt. Es handelt sich um ein ausgaberechtliches Finanzgeschäft im Sinne der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

6.1.1 Kunstrasenfeld Kickers 1

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt Umbau Kunstrasenfeld Kickers 1 Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 2,9 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

6.1.1 Kunstrasenfeld Südstern

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Projekt Umbau Kunstrasenfeld Südstern Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen (§ 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, FHGG; SRL Nr. 160, in Verbindung mit Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, GO; sRSL 0.1.1.1.1). Sein Beschluss unterliegt nach Art. 68 lit. b Ziff. 1 GO dem fakultativen Referendum.

6.2 Investitionskosten

Die Kostenermittlung erfolgte anhand der vorliegenden Grobkostenschätzungen. Die Kostengenauigkeit beträgt ±15 Prozent (Kostenstand März 2025). Die Kosten sind inkl. MWST von 8,1 Prozent. Bei den Baukosten sind 15 Prozent Kostenungenauigkeit sowie übliche Ausmassreserven und Regiearbeiten mitberücksichtigt.

6.2.1 Spielfeld Kickers 1

Beschrieb	Kosten (Fr.)
1. Landerwerb	**0.–**
–	
2. Baukosten Spielfeld	**2’530’000.–**
Tiefbauarbeiten, Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten, Erdarbeiten, Altlasten, Rohrleitungen, Abschlüsse und Beläge (zirka Fr. 1’450’000.–); Gärtnerarbeiten und Einfriedung, u. a. Ballfang, Handlauf sowie Tore und Spielerunterstände (zirka Fr. 185’000.–); Kunstrasen (zirka Fr. 520’000.–); Elektroanlagen (zirka Fr. 280’000.–); Sanitäranlagen (zirka Fr. 95’000.–)	
3. Honorare und technische Arbeiten	**220’000.–**
Technische Bearbeitung und Nebenkosten (zirka Fr. 195’000.–); Bauherreneigenleistung Projektleitung Stadtgrün Luzern (zirka Fr. 25’000.–)	
4. Kompensationsmassnahmen und Unvorhergesehenes	**150’000.–**
Ökologisch-stadtklimatische Kompensationsmassnahmen und Unvorhergesehenes	
Total Ausführungskredit Spielfeld Kickers 1	**2’900’000.–**

6.2.2 Spielfeld Südstern

Beschrieb	Kosten (Fr.)
1. Landerwerb	**0.–**
–	
2. Baukosten Spielfeld	**1’920’000.–**
Tiefbauarbeiten, Baustelleneinrichtung und Vorbereitungsarbeiten, Erdarbeiten, Altlasten, Rohrleitungen, Abschlüsse und Beläge (zirka Fr. 950’000.–); Gärtnerarbeiten und Einfriedung, u. a. Ballfang, Handlauf sowie Tore und Spielerunterstände (zirka Fr. 130’000.–); Kunstrasen (zirka Fr. 480’000.–); Elektroanlagen (zirka Fr. 195’000.–); Sanitäranlagen (zirka Fr. 90’000.–); Nebenkosen (zirka 75’000.–)	
3. Honorare und technische Arbeiten	**200’000.–**
Technische Bearbeitung und Nebenkosten (zirka Fr. 175’000.–); Bauherreneigenleistung Projektleitung Stadtgrün Luzern (zirka Fr. 25’000.–)	
4. Kompensationsmassnahmen und Unvorhergesehenes	**80’000.–**
Ökologisch-stadtklimatische Kompensationsmassnahmen und Unvorhergesehenes	
Total Ausführungskredit Spielfeld Südstern	**2’200’000.–**

6.2.3 Kostenbeteiligung Dritter

Im Rahmen des weiteren Prozesses wird abgeklärt, ob ewl sich allenfalls an den Kosten des Neubaus des Kunstrasenfelds Kickers 1 beteiligen würde. Denn das neu entstehende Kunstrasenfeld Kickers 1 wird u. a. als Ersatz für das bestehende Kunstrasenfeld Wartegg West erstellt, das der neuen See-Energie-Zentrale von ewl weicht. Folglich käme das Verursacherprinzip zum Zug, nach welchem die verursachende Entität sich ebenfalls an den Investitionskosten beteiligen sollte. Bezüglich einer möglichen Kostenbeteiligung durch ewl befindet sich die Stadt Luzern in Verhandlungen. Die effektive Kostenverteilung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

6.3 Berechnung der Gesamtausgabe

6.3.1 Kunstrasenfeld Kickers 1

a. Entwicklungs- und Umsetzungskosten

Projektierung I315029.01	0,10	Mio. Franken
Realisierung I315029.02, vorliegender B+A	2,90	Mio. Franken

b. Investition

Bruttoinvestitionen	3,00	Mio. Franken
abzüglich Investitionsbeitrag Sportfonds	0,08	Mio. Franken
Nettoinvestitionen	2,92	Mio. Franken

6.3.2 Kunstrasenfeld Südstern

a. Entwicklungs- und Umsetzungskosten

Projektierung I315030.01	0,05	Mio. Franken
Realisierung I315030.02, vorliegender B+A	2,20	Mio. Franken

b. Investition

Bruttoinvestitionen	2,25	Mio. Franken
abzüglich Investitionsbeitrag Sportfonds	0,08	Mio. Franken
Nettoinvestitionen	2,17	Mio. Franken

6.3.3 Betriebskosten

Die Betriebskosten bleiben bei beiden Spielfeldern ungefähr gleich. Die Pflege eines Naturrasenfelds ist vor allem im Sommer intensiver als die eines Kunstrasenfelds (u. a. hoher Wasserbedarf, mähen, nachsäen, Bodenpflege usw.). In der Regel muss ein Naturrasenfeld das ganze Jahr über gepflegt werden, aber nur während sechs bis sieben Monaten intensiv. Ein Kunstrasenfeld muss das ganze Jahr über gepflegt werden (u. a. absaugen, regelmässig bürsten, entfernen von Unrat, Verleimungen ausbessern usw.), ist aber insgesamt weniger pflegeintensiv.

7 Finanzierung und zu belastendes Konto

7.1 Kunstrasenfeld Kickers 1

Das Projekt I315029.02 ist im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 nicht enthalten. Geplant sind Investitionsausgaben in Jahrestranchen wie folgt: 2025: 0,1 Mio. Franken, 2026: 2,9 Mio. Franken. Die Subventionen in Form von Beiträgen des Sportfonds über 0,08 Mio. Franken werden beantragt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neue Ausgabe gemäss Kapitel 6.3 auf das Globalbudget auswirkt: Aus dem Vorhaben ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,25 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 15 Jahre	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,00 Mio. Fr.	0,22 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,03 Mio. Fr.	0,03 Mio. Fr.
Total Folgekosten	0,03 Mio. Fr.	0,25 Mio. Fr.

Die höheren Folgekosten von 0,22 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget Kultur und Sport.

Die mit dem beantragten Kredit zu tätigenden Aufwendungen sind dem Fibukonto 5030.05 (übriger Tiefbau Sanierung), Projekt I315029.02, zu belasten.

7.2 Kunstrasenfeld Südstern

Das Projekt I315030.02 ist im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 nicht enthalten. Geplant sind Investitionsausgaben in Jahrestranchen wie folgt: 2025: 0,05 Mio. Franken, 2026: 2,2 Mio. Franken. Die Subventionen in Form von Beiträgen des Sportfonds über 0,08 Mio. Franken werden beantragt.

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die neue Ausgabe gemäss Kapitel 6.3 auf das Globalbudget auswirkt: Aus dem Vorhaben ergeben sich jährlich wiederkehrende Folgekosten im Umfang von neu rund 0,41 Mio. Franken, aufgeteilt auf die folgenden Positionen:

Nutzungsdauer: 6 Jahre (verkürzt, gem. Kapitel 4.2)	Bisher:	Neu:
Kapitalfolgekosten (Abschreibung/Verzinsung)	0,00 Mio. Fr.	0,38 Mio. Fr.
Betriebskosten	0,03 Mio. Fr.	0,03 Mio. Fr.
Total Folgekosten	0.03 Mio. Fr.	0,41 Mio. Fr.

Die höheren Folgekosten von 0,38 Mio. Franken belasten das entsprechende Globalbudget Kultur und Sport.

Die mit den beantragten Krediten zu tätigenden Aufwendungen sind dem Fibukonto 5030.05 (übriger Tiefbau Sanierung), Projekt I315030.02, zu belasten.

8 Abschreibung von politischen Vorstössen

Postulat 378 vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen»
Mit dem Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», wurde der Stadtrat aufgefordert, die Erstellung des Kunstrasenfelds zügig umzusetzen und die weiteren Schritte zur Sanierung des Rasenspielfelds Südstern umgehend anzugehen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird die geforderte zügige Erstellung eines Kunstrasenspielfelds anstelle des bestehenden Naturrasenspielfelds Südstern umgesetzt. Das Naturrasenspielfeld ist nach jahrelanger intensiver Nutzung in einem schlechten Zustand und aufgrund der grossen Nutzerschaft seit Jahren überlastet. Durch die ganzjährige Bespielbarkeit können die künftigen Nutzungsmöglichkeiten und Belegungen massiv ausgebaut werden. Zudem werden als direkte Folge davon auch Kapazitäten auf anderen städtischen Aussensportfeldern frei. Vom neuen Kunstrasenfeld

und den damit verbundenen höheren Nutzungskapazitäten profitieren insbesondere die Jugendteams des FC Südstern, die Schule Grenzhof sowie die Kinder, Jugendlichen und Familien des Quartiers. Der Baustart des neuen Kunstrasenspielfelds erfolgt Anfang 2026, sodass das Spielfeld nach rund drei bis fünf Monaten Bauzeit im dritten Quartal 2026 in Betrieb genommen werden kann. Ausschreibung und Baubewilligung sollen noch im laufenden Jahr erfolgen. Mit dem Projekt wird dem im Postulat 378 geforderten zügigen Bau eines Kunstrasenspielfelds Südstern Folge geleistet. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, das Postulat 378 als erledigt abzuschreiben.

9 Würdigung

Vereine, gerade im Bereich Sport und Kultur, spielen in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Sie werden deshalb in der Stadt Luzern seit jeher durch Infrastruktur und Beiträge gefördert. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es weiterhin ein qualitätsvolles Freizeit- und Sportangebot braucht, wozu auch moderne, qualitativ hochstehende und intensiv nutzbare Kunstrasenspielfelder gehören. Die insgesamt 26 Spielfelder in der Stadt Luzern unterstehen heute einem sehr hohen Nutzungsdruck. Durch die beiden neuen Kunstrasenfelder Kickers 1 und Südstern kann diesem zumindest in Teilen begegnet werden, da durch die ganzjährige Bespielbarkeit die künftigen Nutzungsmöglichkeiten massiv ausgebaut werden können. Zudem werden als direkte Folge davon auch Kapazitäten auf anderen städtischen Aussensportfeldern frei. Von den neuen Kunstrasenfeldern und den damit verbundenen höheren Nutzungskapazitäten profitieren insbesondere die Jugendteams der umliegenden Sportvereine, die nahe gelegenen Schulen, die Kinder, Jugendlichen und Familien der jeweiligen Quartiere sowie der aufstrebende Frauen- und Mädchenfussball. Der Stadt Luzern ist es ein wichtiges Anliegen, dass Mädchen- und Frauenteams im Rahmen der Möglichkeiten gleich behandelt werden wie Knaben- und Herrenteams. Durch die neuen Kunstrasenspielfelder werden zusätzliche Kapazitäten geschaffen und der Frauen- und Mädchenfussball somit nachhaltig gefördert sowie ein weiterer Schritt in Richtung Chancengleichheit getan.

Die Auswirkungen des Klimawandels sorgen dafür, dass die Qualität und auch die Bespielbarkeit von Naturrasenfeldern abnehmen. Hohe Niederschläge in kurzer Zeit und Dürreperioden führen dazu, dass der Rasen eine schlechte Qualität aufweist, schneller kaputtgeht und dass Spielfelder öfters gesperrt werden müssen. Der gezielte Einsatz von einzelnen Kunstrasenfeldern kann hier deshalb aus nutzungstechnischer und wirtschaftlicher Sicht durchaus sinnvoll sein. Den positiven Aspekten steht gegenüber, dass mit der Schaffung von zwei neuen Kunstrasenfeldern zusätzliche Stadtfläche versiegelt wird. Bei den vorliegenden Projekten werden deshalb ökologische und stadtklimatische Kompensationsmassnahmen in den Randbereichen der Spielfelder umgesetzt.

Unter diesen Voraussetzungen hält der Stadtrat eine Interessensabwägung zugunsten der neuen Kunstrasenfelder und der damit verbundenen erheblichen Erhöhung der Nutzungskapazitäten für gerechtfertigt, insbesondere auch aufgrund der grossen Bedeutung der Spielfelder für die Schule, die Vereine und das Quartierleben. Durch die Erstellung der beiden Kunstrasenfelder wird die Bespielbarkeit massiv erhöht und der Freiraum für die Nutzenden maximal erweitert.

10 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,
- für den Umbau des Kunstrasenfelds Kickers 1 einen Sonderkredit von 2,9 Mio. Franken zu bewilligen;
- für den Umbau des Kunstrasenfelds Südstern einen Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken zu bewilligen;
- das Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. Juni 2025

Beat Züsli
Stadtpräsident

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 21 vom 16. Juni 2025 betreffend

Erneuerung Spielfelder Kickers 1 und Südstern

– Sonderkredite für die Ausführung
– Abschreibung Postulat 378,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I. Für den Umbau des Kunstrasenfelds Kickers 1 wird ein Sonderkredit von 2,9 Mio. Franken bewilligt.

II. Für den Umbau des Kunstrasenfelds Südstern wird ein Sonderkredit von 2,2 Mio. Franken bewilligt.

III. Das Postulat 378, Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann namens der FDP-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Sanierung und Erweiterung Rasenspielfeld Grenzhof zügig umsetzen», wird als erledigt abgeschrieben.

IV. Die Beschlüsse gemäss Ziffern I und II unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.